

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
 zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
 zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Sanierung und Erweiterung Musikschule; Baubeschluss 1.
BA Sanierung
Bezug: Vorlagen 322/2015, 39/2016, 226/2019, 54, 54a + 54b/2020
Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Der Sanierung des „Neubaus“ von 1962/64 einschl. Saal entsprechend der in der Vorlage 54/2020 vorgelegten Planung als 1. BA wird zugestimmt (Baubeschluss Sanierung).
2. Der Baubeschluss ist innerhalb der Interimszeit nicht zulässig und erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionsprogramm 2021								
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Bis 2020 finanziert Euro	Plan 2021 Euro	VE 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Gesamtkosten Euro
	7.263000.1001.01 Musikschule, Sanierung/Neubau							
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-494.064	-425.000	-3.000.000	-4.000.000	-3.300.000	-870.000	-9.089.064
13	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-494.064	-425.000	-3.000.000	-4.000.000	-3.300.000	-870.000	-9.089.064
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-494.064	-425.000	-3.000.000	-4.000.000	-3.300.000	-870.000	-9.089.064
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-494.064	-425.000	-3.000.000	-4.000.000	-3.300.000	-870.000	-9.089.064

Die Gesamtkosten von Sanierung und Erweiterung der Musikschule waren in der Vorlage 54/2020 auf insgesamt 9.075.000 Euro beziffert. Diese Summe ist im HH 2021ff jetzt vollständig finanziert und der Mittelabfluss entsprechend dem geplanten Bauverlauf abgebildet. Da die beantragten Fördermit-

tel nicht als Einnahmen im Haushalt abgebildet waren, bleibt die Nettoinvestition durch die jetzt bestätigte Nichtberücksichtigung unverändert.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Für die Sanierung der Musikschule wurden entsprechende Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt (vgl. Vorlage 236/2020). Da die Beauftragung weiterer Leistungen zuschusschädlich gewesen wäre, wurde der Beschlussantrag 3 der Vorlage 54/2020 auf „Der Baubeschluss zur Sanierung des "Neubaus" *wird vorbereitet*“ abgeändert.

Inzwischen hat die Zuschussbehörde auf Nachfrage mitgeteilt, dass die bereits erteilten, positiven Bescheide, bei denen die beantragten Tübinger Projekte (neben der Musikschule auch die Turnhalle Uhlandstraße und das Hallenbad Nord) keine Berücksichtigung fanden, abschließend sind und die anderen Anträge, also auch die Musikschule, keine Berücksichtigung finden. Damit kann jetzt davon ausgegangen, dass für die Sanierung der Musikschule keine Fördermittel fließen werden und der Baubeschluss kann, wie ursprünglich bereits für den Herbst 2020 geplant, gefasst werden. Aufgrund der engen und ineinander verzahnten Terminplanung aus Musikschule, Kita und Grundschule ist dies auch zeitlich erforderlich.

2. Sachstand

Inzwischen wurde die Planung der Erweiterung der Musikschule vorangetrieben, damit die Schnittstellen zum Gebäude Bj. 1962/64 im Zuge der Sanierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden können.

Um die Grundlagen und das Raumprogramm für die Köstlinschule sowie mögliche Synergien mit der Musikschule zu erarbeiten, fanden in den letzten Monaten - gemeinsam mit der Musikschule - erste Projekttermine statt. Ebenso haben mit Trägern, Leitungen und Elternvertretungen sowohl des Martinskindergartens als auch der Kindertagesstätte des Studierendenwerks Infotermine stattgefunden.

Z. Zt. werden für beide Projekte weitere Grundlagen erarbeitet, damit dem Gremium - voraussichtlich im Sommer - die beiden Planungsbeschlüsse zusammen mit dem Baubeschluss der Musikschul-Erweiterung vorgelegt werden können.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Baubeschluss für den ersten Bauabschnitt „Sanierung Neubau“ wird jetzt, wie in der Vorlage 54/2020 dargestellt, gefasst, damit die Baumaßnahmen ausgeschrieben und im vorgegebenen Zeitrahmen umgesetzt werden können.

4. Lösungsvarianten

Zu der Sanierung der Musikschule als BA 1 gibt es keine sinnvolle Lösungsvariante, für alle weiteren Schritte ist sie die erforderliche Grundlage. Für die weiteren Schritte Erweiterung Musikschule, Neubau Kita und Neubau Grundschule existieren mehrere Lösungsvarianten, die die Verwaltung bis zur Sommerpause detailliert aufbereiten und den Gremien darstellen wird.

5. Klimarelevanz

In der Vorlage 54/2020 bereits beschrieben.

6. Ergänzende Informationen

.-